

Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Vergabe einer „Rahmenvereinbarung für Schnellläuferprojekte“

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Angebotsfrist:	26.04.2019, 12:00 Uhr
Ort:	BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V. Projekt: Gemeinsam digital z.Hd. Michael Dammenhein Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz 10785 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht und Verfahrensablauf	3
2. Vergabeunterlagen	4
3. Kommunikation mit dem Auftraggeber	4
4. Form, Inhalt und Übermittlung des Angebotes	5
5. Nachweise/Erklärungen/Unterlagen	5
6. Lose	6
7. Angebotsfrist/Zuschlags- und Bindefrist	7
8. Prüfung und Wertung der Angebote	7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen zu fertigen und dieses rechtzeitig innerhalb der Angebotsfrist unter Beachtung aller Vorgaben aus den Vergabeunterlagen verschlossen einzureichen.

Das Vergabeverfahren erfolgt gemäß der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A, Abschnitt 1) als Öffentliche Ausschreibung im Sinne des § 3 Abs. 1 der VOL/A.

1. Übersicht und Verfahrensablauf

Der Auftraggeber, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmensverband Deutschlands e. V. („BVMW“ oder „Auftraggeber“), ist der größte, freiwillig organisierte Mittelstandsverband in Deutschland. Er vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 900.000 Mitgliedern. Mit seinen rund 300 Repräsentanten steht der BVMW täglich im direkten Dialog mit dem Mittelstand – regional, national und international.

Gemeinsam mit weiteren Partnern, unter anderem dem Institut für Innovations- und Informationsmanagement GmbH, („Konsortium“) setzt der BVMW das Projekt „Gemeinsam digital, Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Berlin“ im Rahmen des Förderschwerpunkts „Mittelstand 4.0“ der Initiative Mittelstand Digital des Bundeswirtschaftsministeriums („BMWi“) um. Hierfür erhält der BVMW Fördermittel. Über den Zuwendungsbescheid ist der BVMW bei der Vergabe von Aufträgen an die Einhaltung des 1. Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) gebunden.

Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam digital, Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Berlin“ werden kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) bei sogenannten Schnellläuferprojekten begleitet. Die Schnellläuferprojekte sind Projekte in KMU, die vor der eigentlichen Umsetzung eines Digitalisierungsprojekts ansetzen und den genauen Digitalisierungsbedarf mit einem nutzerzentrierten/Design-Thinking-Ansatz ermitteln sollen. Der nutzerzentrierte Ansatz analysiert nun den tatsächlichen Bedarf anhand der Anforderungen der künftigen Nutzer der möglichen Lösung. Die im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens ermittelten Auftragnehmer begleiten und evaluieren die Projekte, sodass die Ergebnisse aufbereitet als Best-Practice-Beispiele allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können. Die thematischen Schwerpunkte können jede Form von Digitalisierungsprozessen betreffen, die Auswahl der begleiteten Projekte erfolgt unter Berücksichtigung aller geplanten Projekte durch das Konsortium. Insgesamt werden im Leistungszeitraum Juni 2019 bis Dezember 2020 etwa 23 Schnellläuferprojekte durchgeführt werden.

Im Wege der vorliegenden Öffentlichen Ausschreibung vergibt der BVMW eine Rahmenvereinbarung für die Vergabe der einzelnen Schnellläuferprojekte. Die Rahmenvereinbarung wird voraussichtlich sechs Unternehmen und für den Zeitraum 03. Juni 2019 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Durchführung eines noch während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung beauftragten Schnellläuferprojekts kann auch nach Ablauf der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erfolgen.

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt im Wege sogenannter Mini-Wettbewerbe und richtet sich nach den Bedingungen der Rahmenvereinbarung (dort § 2). Zuschlagskriterien für die **Vergabe der jeweiligen Einzelaufträge** sind zu gleichen Teilen der Preis (Wichtungsfaktor 50) und das Konzept des Rahmenvereinbarungspartners zur Herangehensweise an das konkrete Schnellläuferprojekt (Wichtungsfaktor 50).

2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen – neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe – aus nachfolgenden Dokumenten:

- Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
- Rahmenvereinbarung
- Kooperationsvereinbarung mit den Unternehmen
- Liste einzureichender Unterlagen (Checkliste)

Bitte kontrollieren Sie anhand der vorstehenden Aufzählung, ob Ihnen ein kompletter, lesbarer Satz der Vergabeunterlagen vorliegt.

3. Kommunikation mit dem Auftraggeber

Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen sowie zum Verfahren sind ausschließlich mit elektronischer Post (E-Mail) zu stellen. Mündliche und telefonische Auskünfte werden insoweit nicht erteilt; sie wären – falls sie dennoch erteilt würden – nicht verbindlich. Ebenfalls nicht verbindlich sind insoweit Auskünfte anderer Stellen als der unten genannten Auskunft erteilenden Stelle.

Fragen und Auskunftsverlangen zum Inhalt der Vergabeunterlagen sowie zum Verfahren sind in deutscher Sprache zu formulieren und zu richten an die Auskunft erteilende Stelle

Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V.
Projekt: Gemeinsam Digital
Frau Alexandra Horn
E-Mail: info@gemeinsam-digital.de
Betreff: Bieterfrage Rahmenvereinbarung Schnellläufer

Fragen und Auskunftsverlangen sind auf dem vorbenannten Weg

bis 14 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist

zu stellen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung der Fragen trägt der Bewerber. Später eingehende Fragen werden nicht mehr bearbeitet.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen zu reagieren, zusätzliche Auskünfte allen Bewerbern mitzuteilen und den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, etwaige zusätzliche Auskünfte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

Etwaige Antworten auf Bieterfragen oder zusätzliche Informationen zum Vergabeverfahren werden unter dem Link veröffentlicht, unter dem die Vergabeunterlagen heruntergeladen werden konnten. Dem Bieter obliegt in eigenem Interesse eine regelmäßige Kontrolle, ob Antworten auf Bieterfragen oder zusätzliche Informationen veröffentlicht wurden.

4. Form, Inhalt und Übermittlung des Angebotes

Der Bieter hat ein unterzeichnetes Exemplar der Angebotsunterlagen einfach in Papierform sowie eine elektronische Kopie der Angebotsunterlagen auf einem erfolgreich virengeprüften Datenträger, rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist, verschlossen an folgende Stelle zu übermitteln:

BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft,
Unternehmerverband Deutschlands e. V.
Projekt: Gemeinsam digital
z. Hd. Herrn Michael Dammenhein
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz, 10785 Berlin

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Umschläge sind von außen deutlich mit der Aufschrift

**„Angebot zum Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung für Schnellläuferprojekte Gd Schnellläufer“.
Bitte nicht öffnen.“**

zu kennzeichnen.

Der Datenträger muss über den USB-Port oder ein DVD-Laufwerk einlesbar sein.

Die Einreichung von Angeboten mithilfe elektronischer Mittel ist nicht zugelassen.

5. Nachweise/Erklärungen/Unterlagen

Folgende Nachweise/Erklärungen/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

5.1 Eignung

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung die folgenden Angaben, Erklärungen und Nachweise einzureichen:

5.1.1 Angaben zum Bieter

Angabe des Namens bzw. der Firma/Bezeichnung des Bieters und der Anschrift, Benennung eines für das Vergabeverfahren und für die Vergabe der Einzelaufträge zuständigen Ansprechpartners nebst Stellvertreter mit E-Mailadresse und Telefonnummer (im Angebotsschreiben anzugeben).

5.1.2 Referenzen

Darstellung von Referenzen aus den letzten fünf Jahren (nur Leistungen, die nach dem 01.03.2014 erbracht wurden) über vergleichbare Leistungen (als vom Bieter selbst zu erstellende Anlage einzureichen).

Dabei sind mindestens folgende Referenzen einzureichen:

- Darstellung mindestens einer Referenz über die Durchführung einer Analyse mit anschließender Ideen-/Konzeptgenerierung zur Vorbereitung eines Projekts zur Implementierung von digitalen Technologien in einem Unternehmen.

- Darstellung mindestens einer Referenz aus der ersichtlich wird, dass der Bieter über Erfahrungen mit der Zielgruppe Mittelstand im Zusammenhang mit der Thematik Digitalisierung verfügt.

Die Einreichung dieser Referenzen ist **Mindestanforderung**. Die Darstellung einer Referenz, die beide zuvor aufgestellten Mindestanforderungen erfüllt, ist zulässig und gilt – bei Erfüllung der definierten Mindestanforderung im Übrigen – als Nachweis für beide Mindestanforderungen.

Für jedes Referenzprojekt sind folgende Angaben zu machen:

- Höhe der Projektkosten,
- Leistungszeitraum,
- Name und Adresse des Auftraggebers,
- Referenzschreiben des Auftraggebers, soweit vorhanden,
- Erläuterung, weshalb das Referenzprojekt nach Ansicht des Bieters für die ausgeschriebene Leistung bedeutend ist.

5.1.3 Eigenerklärung nach § 6 Abs. 5 VOL/A

Darüber hinaus ist von den Bietern zum Nachweis ihrer Eignung eine Eigenerklärung darüber einzureichen, dass keine Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 5 VOL/A vorliegen (als vom Bieter selbst zu erstellende Anlage einzureichen).

5.1.4 Haftpflichtversicherung

Nachweis einer angemessenen und branchenüblichen bestehenden oder jedenfalls im Falle der Zuschlagserteilung abzuschließenden Haftpflichtversicherung. Der Nachweis kann etwa durch Vorlage der Kopie einer Versicherungspolice oder durch schriftliche Erklärung einer Versicherung oder des Bieters erbracht werden, dass eine entsprechende Versicherung im Zuschlagsfall abgeschlossen wird.

5.2 Preisangaben

Die Bieter sind aufgefordert, im Angebotsschreiben einen Tagessatz in EUR (brutto) mit maximal zwei Nachkommastellen anzugeben. Der Tagessatz ist als Pauschale pro Person und Tag (Personentag) zu kalkulieren und anzubieten. Dieser angebotene Tagessatz gilt für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung.

5.3 Unterlagen zu den Zuschlagskriterien „Erfahrung des für die Auftragsausführung eingesetzten Personals“ und „Konzept zur Herangehensweise an ein Schnellläuferprojekt“

Die Bieter müssen mit ihrem Angebot Unterlagen zu den Zuschlagskriterien „Erfahrung des für die Auftragsausführung eingesetzten Personals“ und „Konzept zur Herangehensweise an ein Schnellläuferprojekt“ (vgl. im Detail unten Ziff. 8.2 und 8.3) einreichen.

6. Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

7. Angebotsfrist/Zuschlags- und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am

26.04.2019 – 12.00 Uhr.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der genannten Stelle eingegangen sein. Verspätete Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

31.05.2019 – 24.00 Uhr.

Der Auftraggeber strebt an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

8. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung erfolgt nach Abschnitt 1 der VOL/A, insbesondere nach § 16 VOL/A.

Der Zuschlag wird – unter Beachtung der Vergabevorschriften zur Prüfung und Wertung von Angeboten – auf das wirtschaftlichste Angebot für die Rahmenvereinbarung erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das, das nach den nachstehend erläuterten Zuschlagskriterien und dem nachstehend erläuterten Wertungssystem die höchste Punktzahl erreicht. Es können insgesamt maximal 100 Punkte erreicht werden.

Bei der Wertung der Angebote werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

1. Preis (Wichtungsfaktor 20)
2. Erfahrung des für die Auftragsausführung eingesetzten Personals (Wichtungsfaktor 20)
3. Konzept zur Herangehensweise an ein Schnellläuferprojekt (Wichtungsfaktor 60).

8.1. Preis

Die angebotenen Tagessätze werden für die Angebotswertung wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 20 Punkten umgerechnet:

- 20 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Tagessatz in EUR brutto.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 3-fachen des niedrigsten Tagessatzes in EUR brutto.

Alle Angebote mit darüber (über dem 3-fachen des niedrigsten Preises) liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

8.2. Erfahrung des für die Auftragsausführung eingesetzten Personals

Das für die Auftragsausführung eingesetzte Personal muss über einen ausreichenden Erfahrungsschatz mit vergleichbaren Leistungen verfügen. Zum Nachweis dafür muss der Bieter mit seinem Angebot den Projektleiter und zwei weitere Projektmitarbeiter (Projektmitarbeiter 1 und 2) namentlich benennen. Gemäß § 8 der Rahmenvereinbarung ist für die Durchführung eines Schnellläuferprojekts in erster Linie der hier namentlich benannte Projektleiter als Projektleiter des

Schnellläuferprojekts einzusetzen. Sofern dies insbesondere aufgrund eines Einsatzes der Person für andere Projekte, Krankheit oder Urlaub nicht möglich ist, ist einer der hier als Projektmitarbeiter 1 und 2 benannten Personen als Projektleiter einzusetzen.

Zum Nachweis der erforderlichen Erfahrung sind für jede benannte Person eine Referenzliste sowie ein Lebenslauf in Kurzform einzureichen. Aus diesen Nachweisen muss ersichtlich sein, dass die betroffene Person über ausreichende Erfahrungen verfügt. Es wird bewertet, ob und in welchem Maß die Erfahrung des vom Bieter bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personals eine ordnungsgemäße Leistungserbringung in der beschriebenen Qualität und einen reibungslosen Ablauf erwarten lässt.

Die Bewertung der vom Bieter eingereichten Unterlagen und Darstellungen erfolgt unter Ausübung eines Beurteilungsspielraums im Wege einer Gesamtbetrachtung. Maßgeblich ist, inwiefern die Erfahrungen der Personen für die ausgeschriebenen Leistungen von Bedeutung sind und genutzt werden sollen.

Für die Bewertung wird folgendes Punktesystem angewandt:

Für den Projektleiter:

- 10 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Erfüllung erwarten.
- 8 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Erfüllung erwarten.
- 6 Punkte: Die Darstellung lässt eine befriedigende Erfüllung erwarten.
- 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine ausreichende Erfüllung erwarten.
- 2 Punkte: Die Darstellung lässt eine mangelhafte Erfüllung erwarten.
- 0 Punkte: Die Darstellung lässt eine ungenügende Erfüllung erwarten oder es werden keine Unterlagen eingereicht.

Für den Projektmitarbeiter 1:

- 5 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Erfüllung erwarten.
- 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Erfüllung erwarten.
- 3 Punkte: Die Darstellung lässt eine befriedigende Erfüllung erwarten.
- 2 Punkte: Die Darstellung lässt eine ausreichende Erfüllung erwarten.
- 1 Punkt: Die Darstellung lässt eine mangelhafte Erfüllung erwarten.
- 0 Punkte: Die Darstellung lässt eine ungenügende Erfüllung erwarten oder es werden keine Unterlagen eingereicht

Für den Projektmitarbeiter 2:

- 5 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Erfüllung erwarten.
- 4 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Erfüllung erwarten.
- 3 Punkte: Die Darstellung lässt eine befriedigende Erfüllung erwarten.
- 2 Punkte: Die Darstellung lässt eine ausreichende Erfüllung erwarten.
- 1 Punkt: Die Darstellung lässt eine mangelhafte Erfüllung erwarten.
- 0 Punkte: Die Darstellung lässt eine ungenügende Erfüllung erwarten oder es werden keine Unterlagen eingereicht

8.3 Konzept zur Herangehensweise an ein Schnellläuferprojekt

Mit dem Angebot muss der Bieter ein Konzept einreichen, in dem er seine Herangehensweise bei der Durchführung der Schnellläuferprojekte erläutert. Das Konzept sollte einen Umfang von vier DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Das Konzept sollte folgende Inhalte umfassen:

- Erläuterung der gewählten Methodik
- Darstellung der Projektphasen
- Evaluationsprozess während und nach Abschluss des Projekts
- Dokumentation der Ergebnisse zur Aufbereitung als übertragbarer Lösungsansatz für andere Unternehmen

Für die Bewertung unter diesem Wertungskriterium wird folgendes Punktesystem angewandt, wobei sich der Grad der Erfüllung (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft oder ungenügend) danach bestimmt, ob und in welchem Maß eine ordnungsgemäße Leistungserbringung in der beschriebenen Qualität und ein reibungsloser Ablauf des Projekts zu erwarten ist:

- 60 Punkte: Die Darstellung lässt eine sehr gute Erfüllung erwarten.
- 48 Punkte: Die Darstellung lässt eine gute Erfüllung erwarten.
- 36 Punkte: Die Darstellung lässt eine befriedigende Erfüllung erwarten.
- 24 Punkte: Die Darstellung lässt eine ausreichende Erfüllung erwarten.
- 12 Punkt: Die Darstellung lässt eine mangelhafte Erfüllung erwarten.
- 0 Punkte: Die Darstellung lässt eine ungenügende Erfüllung erwarten oder es wird kein Konzept eingereicht.

Die unter den einzelnen Wertungs- und Unterkriterien erzielten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Maximal können 100 Punkte erzielt werden. Sofern eine ausreichende Anzahl von geeigneten Bietern teilnimmt, erhalten die Bieter, die sich mit den Punktzahlen auf den Rängen 1 bis 6 platzieren, den Zuschlag für eine Rahmenvereinbarung. Nur für den Fall, dass sich mehrere Bieter mit einer identischen Punktzahl auf Rang 6 platzieren, wird die Rahmenvereinbarung auch mit mehr als acht Rahmenvereinbarungspartnern geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V.